



27.10.21

Nummer 79

INHALT	SEITE
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe (sh. Plan)	700
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2017, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S.1665 ber. 2019 BGBl. I S. 2664)	702
Bundeswasserstraße Donau; Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf-Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9 Bekanntmachung über die Erörterungstermine	705
Vollzug der Baugesetze; Antrag von H.Dr.Maximilian Maier, Stephanstr. 16, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage (21 WE) bestehend aus 5 teilunterkellerten Mehrfamilienhäusern; Tektur bzgl. Entfall der TG, lediglich Haus D + B + E werden unterkellert, Änderung Wohnungsgrundrisse im EG um überdachte Stellplätze vor den einzelnen Häusern realisieren zu können; Haus E: zusätzliche Wohnung im EG und aus einer großen Wohnung werden zwei kleinere im 2. OG, auf Flur-Nrn. 47/4 und 49 der Gemarkung Hacklberg. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn	709
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 229 Passau	711
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in der Stadt Passau	

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

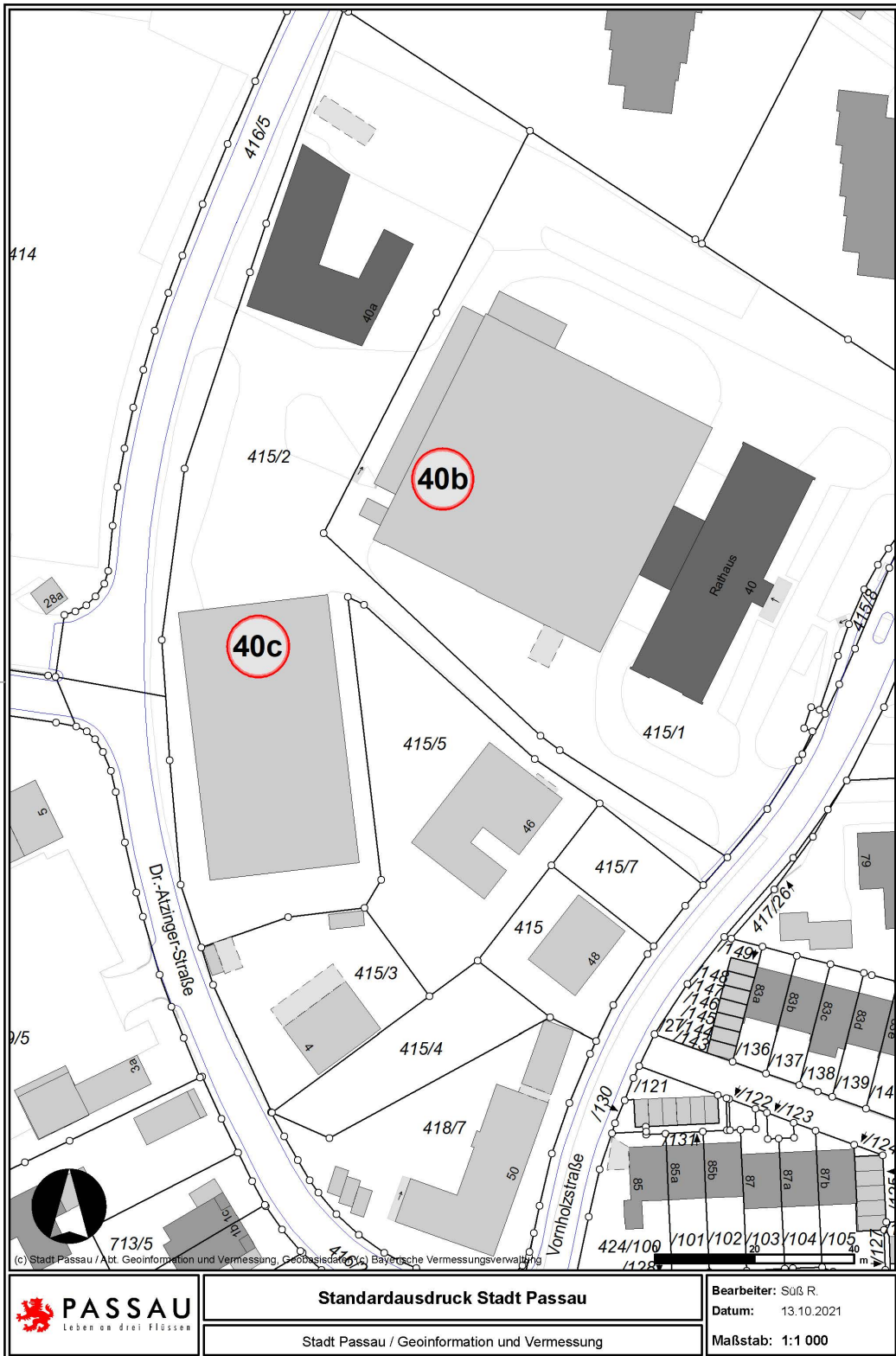
Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
415/1 Haidenhof	Vornholzstraße 40	Vornholzstraße 40 Vornholzstraße 40b
415/2 Haidenhof	Vornholzstraße 40a	Vornholzstraße 40a Vornholzstraße 40c

Passau, 14.10.2021

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



Plan verkleinert dargestellt



Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2017, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, ber. 2019 BGBl. I S. 2664);

Allgemeinverfügung nach der Geflügelpest-Verordnung wegen des Ausbruchs der Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln

Die Stadt Passau erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 zur Anordnung der Pflicht zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen, zum Auftriebsverbot und Fütterungsverbot von wildlebenden Wasservögeln wird vollständig aufgehoben.

II.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Passau in Kraft.

Gründe:

I.

Bundesweit gab es seit Juni 2021 keine Ausbrüche der Aviären Influenza beim Hausgeflügel mehr. Im Hinblick auf Wildvögel waren ebenfalls nur noch wenige Fälle im nördlichen Küstenbereich zu verzeichnen.

Unter Einhaltung der für Geflügelhaltungen vorgeschriebenen grundlegenden Bio-Sicherungsmaßnahmen wird das Risiko einer direkten oder indirekten HPAIV-Einschleppung ausgehend von Wildvögeln in Geflügelbestände in Bayern entsprechend der genannten Gründe derzeit nur sehr gering eingestuft.

Insbesondere Geflügelbörsen und Geflügelmärkte, sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, die in Stadt und Landkreis Passau meist örtlichen Charakter haben, können ab sofort wieder gestattet werden.

Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 kann somit gänzlich aufgehoben werden.

II.

Die Stadt Passau ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 i.V.m. Art. 19 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

1. Rechtsgrundlage für die Aufhebung der Pflicht zur Aufstallung des Geflügels ist § 63 der Geflügelpest-Verordnung.
Danach hebt die zuständige Behörde die Festlegungen nach § 55, auch in Verbindung mit § 62 auf, wenn hochpathogenes aviäres Influenzavirus nicht nachgewiesen worden ist.
Da seit Juni 2021 keine weiteren Nachweise der Aviären Influenza beim Hausgeflügel zur amtlichen Kenntnis gelangt sind, kann gemäß § 63 der Geflügelpestverordnung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 aufgehoben werden.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).
3. Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1
(Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg)

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, den 13.10.2021



Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/90

Würzburg, 13.10.2021
Telefon: 0228 7090-3597

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Gemäß § 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) werden die Erörterungstermine als Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) und Videokonferenz (§ 5 Abs. 5 PlanSiG) durchgeführt.

I.A.

Durchführung der Videokonferenzen

Das gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 PlanSiG zur Durchführung einer Videokonferenz notwendige Einverständnis seitens der zur Teilnahme Berechtigten wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 30.08.2021 und 06.09.2021 abgefragt.

Für nachstehend aufgeführte Teilnahmeberechtigte sind folgende Einzeltermine vorgesehen:

1. am Montag, den 08.11.2021:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Video- konferenz Uhrzeit
Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 (Höhere Naturschutzbehörde)	9 Uhr
Landratsamt Deggendorf Sachgebiet 41 (Untere Naturschutzbehörde)	9 Uhr
Landratsamt Passau Sachgebiet 51 (Untere Naturschutzbehörde)	9 Uhr

2. am Donnerstag, den 11.11.2021:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Video- konferenz Uhrzeit
Bundesamt für Naturschutz	9 Uhr
Landesjagdverband Bayern e.V.	13 Uhr
persönliche Kennziffer 138	15 Uhr

3. am Montag, den 15.11.2021:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Video- konferenz Uhrzeit
Bezirk Niederbayern Fachberatung für Fischerei	9 Uhr
Landesfischereiverband Bayern e.V.	9 Uhr
Fischereiverband Niederbayern e.V.	9 Uhr

4. am Montag, den 22.11.2021:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Video- konferenz Uhrzeit
BUND Naturschutz in Bayern e.V. Landesfachgeschäftsstelle München	9 Uhr
BUND Naturschutz in Bayern e.V. Landesverband Bayern Landesfachgeschäftsstelle in Nürnberg	9 Uhr
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	9 Uhr

5. am Donnerstag, den 25.11.2021 –
bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine (Videokonferenzen)

Die vorgenannten Teilnahmeberechtigten, die keine Behörden sind, melden sich bitte rechtzeitig vor Beginn der für sie organisierten Videokonferenz an der Pforte des Landratsamts Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf an. Sie werden dort von einem Sicherheitsbeamten des Landratsamts Deggendorf in Empfang genommen und in den für die Videokonferenz zur Verfügung gestellten und mit entsprechender Technik ausgestatteten Raum geführt. Dort findet die Videokonferenz mit den extern zugeschalteten Stellen (Planfeststellungsbehörde, Träger des Vorhabens, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) und einem vor Ort anwesenden Vertreter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Donau MDK statt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist für vorstehend Genannte eine Teilnahme an der Videokonferenz nur vom Landratsamt Deggendorf aus möglich.

Über die Videokonferenz wird ein Protokoll geführt.

I.B.

Durchführung der Online-Konsultation

Zusätzlich zu vorgenannten Videokonferenzen ist für diejenigen Teilnehmenden, welche für die Durchführung der Videokonferenzen nicht ihr Einverständnis erteilt haben, die Durchführung einer Online-Konsultation geplant. Diese findet statt im Zeitraum vom 08.11.2021 bis einschließlich zum 30.11.2021.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im oben genannten Zeitraum über die Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zugänglich gemacht. Da es sich bei der Online-Konsultation um ein nicht öffentliches Anhörungsverfahren handelt, ist der Zugang zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden den Teilnahmeberechtigten persönlich übermittelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist nicht gestattet.

Innerhalb der oben genannten Frist, spätestens bis zum 30.11.2021, haben die Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich zu den Informationen schriftlich (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg) oder elektronisch (E-Mail an: wuerzburg.gdws@wsv.bund.de, De-Mail an: Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de) zu äußern. Eine Übermittlung als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Damit der Träger des Vorhabens hierauf entsprechend reagieren kann, werden die Äußerungen von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde innerhalb der Online-Konsultation zur Erstellung entsprechender Gegenäußerungen umgehend an den Träger des Vorhabens weitergeleitet. Vom Träger des Vorhabens erstellte Gegenäußerungen werden den Teilnahmeberechtigten ebenfalls innerhalb des Konsultationszeitraumes zugeleitet, um ihnen während des gesamten Zeitraumes die Möglichkeit zu geben, mit dem Träger des Vorhabens über die Planfeststellungsbehörde im Austausch zu stehen. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

II.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Weder die Teilnahme an der Videokonferenz noch die Teilnahme an der Online-Konsultation ist verpflichtend. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben auch bei Nichtteilnahme in vollem Umfang bestehen. In diesem Fall prüft und entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die vorgetragene Stellungnahme bzw. Einwendung auf Grundlage deren Inhalts.
2. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Die Vollmacht für die Vertretung im Rahmen der Videokonferenz kann der Planfeststellungsbehörde entweder schriftlich oder elektronisch übermittelt werden oder zum vorgesehenen Termin im Landratsamt Deggendorf mitgebracht werden. Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet.
3. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind auch sonstige Betroffene, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden. Diese können unter Angabe der Betroffenheit den

Zugang zur Online-Konsultation rechtzeitig vor Beginn der Äußerungsfrist schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch für Teilnehmerechtigte, die auf das Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 30.08.2021 keine Rückmeldung gegeben haben und für eine Videokonferenz geladen wurden.

4. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde (https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html) eingesehen werden.
5. Mit dem Abschluss der Videokonferenz bzw. dem Ende der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren für die Teilnehmerechtigten des mit dieser Bekanntmachung angekündigten Erörterungstermins beendet.
6. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
7. Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf, Amtsblatt der Stadt Passau, Gemeindeblatt des Marktes Hofkirchen und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger hingewiesen.
8. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag

gez. Welte
(Oberregierungsrätin)

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Herrn Dr. Maximilian Maier, Stephanstraße 16, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage (21 WE) bestehend aus 5 teilunterkellerten Mehrfamilienhäusern; Tektur bzgl. Entfall der TG, lediglich Haus D + B + E werden unterkellert, Änderung Wohnungsgrundrisse im EG um überdachte Stellplätze vor den einzelnen Häusern realisieren zu können; Haus E: zusätzliche Wohnung im EG und aus einer großen Wohnung werden zwei kleinere im 2. OG, auf Flur-Nrn. 47/4 und 49 der Gemarkung Hacklberg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 18.10.2021 (BA-Nr. T-351-2021) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid vor Erhebung der Klage Widerspruch einzulegen.
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 105, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 18.10.2021

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur
Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 229 Passau**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlberechtigte	177.563
Wähler	136.625
Ungültige Erststimmen	1.145
Gültige Erststimmen	135.480
Ungültige Zweitstimmen	573
Gültige Zweitstimmen	136.052

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Scheuer, Andreas	CSU	41.530
Schätzl, Johannes	SPD	28.341
Stadler, Ralf	AfD	16.215
Probst, Martin	FDP	10.513
Auer, Stefanie	GRÜNE	12.098
Ilsanker, Josef	DIE LINKE	2.681
Toso, Roswitha	FREIE WÄHLER	17.180
Seitz, Johanna	ÖDP	3.876
Boiger, Christian	Die PARTEI	1.235
Frankl, Leo	dieBasis	1.567
Ziegelmeir, Michael	Die Humanisten	244

Im Wahlkreis 229 Passau ist damit der Wahlkreisbewerber **Scheuer, Andreas (CSU)** gewählt.

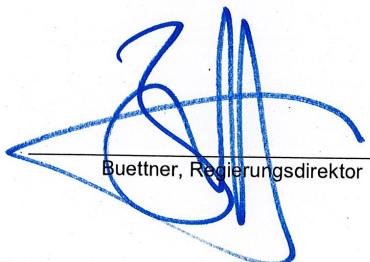
Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Partei	Zweitstimmen
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	44.215
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.892
Alternative für Deutschland (AfD)	16.023
Freie Demokratische Partei (FDP)	12.782
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	12.645
DIE LINKE (DIE LINKE)	3.093
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	16.475
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.326
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.233

Bayernpartei (BP)	750
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	673
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	351
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	116
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	83
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	131
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	10
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	16
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.485
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	76
DER DRITTE WEG (III. Weg)	50
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	53
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	18
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	134
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	136
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	148
Volt Deutschland (Volt)	138

Passau, 25.10.2021

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 229 Passau



Buettner, Regierungsdirektor

Endgültiges Wahlergebnis Stadt Passau Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 229 Passau hat am 29.09.2021 das Kreiswahlergebnis festgestellt. Danach ergibt sich bei der Stadt Passau folgendes endgültiges Wahlergebnis:

Wahlberechtigte:	37.537
Wähler/innen:	27.984
ungültige Erststimmen:	267
gültige Erststimmen:	27.717
ungültige Zweitstimmen:	118
gültige Zweitstimmen:	27.866

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Scheuer, Andreas	CSU	7.929
2.	Schätzl, Johannes	SPD	5.875
3.	Stadler, Ralf	AfD	2.250
4.	Probst, Martin	FDP	2.157
5.	Auer, Stefanie	GRÜNE	4.901
6.	Ilsanker, Josef	DIE LINKE	896
7.	Toso, Roswitha	FREIE WÄHLER	1.698
8.	Seitz, Johanna	ÖDP	1.340
11.	Boiger, Christian	Die PARTEI	297
18.	Frankl, Leo	dieBasis	274
23.	Ziegelmeir, Michael	Die Humanisten	100

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	8.232
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.215
3.	Alternative für Deutschland (AfD)	2.271
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	3.071
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.874
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.016
7.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.635
8.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	355
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	262
10.	Bayernpartei (BP)	89
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	190

12.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	90
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	19
14.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	27
15.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	23
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	5
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	4
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	267
19.	Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	19
20.	DER DRITTE WEG (III. Weg)	4
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	14
22.	Liberal-Konservative Reformer (LKR)	5
23.	Partei der Humanisten (Die Humanisten)	49
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	41
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	29
26.	Volt Deutschland (Volt)	60

Passau, 25.10.2021

Wahlamt Stadt Passau


Auerbeck